



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/141/2012 / öffentlich

### **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 135 „Industriestraße/Am Bahnhof,“**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	06.06.2012
Verwaltungsausschuss	27.06.2012

#### **Beschlussvorschlag:**

Zu der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 135 „Industriestraße/Am Bahnhof“ vom 18.05.2012 zum Neubau eines Sportgeschäftes mit Büro- und Sozialräumen, Friesoythe, Europastraße 1 A, mit der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze und der Nichteinhaltung der zwingenden zweigeschossigen Bauweise wird das Einvernehmen der Stadt Friesoythe nach § 31 in Verbindung mit § 36 Baugesetzbuch erteilt.

#### **Begründung:**

Auf dem Grundstück Europastraße 1A (Flurstück 64/48 und 65/4) soll ein Sportgeschäft mit Büro- und Sozialräumen erstellt werden.

Der Bauherr weicht jedoch mit diesem Bauvorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 135 „Industriestraße/Am Bahnhof“ ab. Daher beantragt er vorab eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

- einer geringfügigen Überschreitung der Baugrenze
- der zwingenden zweigeschossigen Bauweise.

Zur Begründung wird auf den beigegeführten Befreiungsantrag verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Befreiungsantrag zuzustimmen. Die Überschreitung der Baugrenze stellt sich als geringfügig dar (4,94 qm). Die zwingende Zweigeschossigkeit wird nicht über das gesamte Bauvolumen eingehalten. Die vorgesehene Gebäudehöhe mit 6 m im zweigeschossigen Gebäudeteil und mit 7 m im eingeschossigen Bereich entspricht jedoch der erwarteten bzw. inzwischen verwirklichten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Europastraße (wie zum Beispiel bei den Gebäuden Europastraße 6+8 und 10).

#### **Anlagen**

Befreiungsantrag  
Lageplan

Bürgermeister